

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 59.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHРАMT AN BERUFSKOLLEGS MIT DEM UNTERRICHTSFACH ENGLISCH AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn

vom 31. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Studien- und Zugangsvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	6
§ 40	Profilbildung.....	6
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	6
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	7
§ 43	Bachelorarbeit	7
§ 44	Bildung der Fachnote	7
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	7
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	8

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Zum Studium des Unterrichtsfaches Englisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Berufskollegs hat Zugang, wer, über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus, über Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügt. Die Englischkenntnisse können insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnisse, auf denen das Niveau B 2 ausgewiesen ist oder durch Abiturzeugnisse aus NRW, aus denen sich ergibt, dass Englisch als fortgeführte Fremdsprache mindestens am Ende der Qualifikationsphase 1 der gymnasialen Oberstufe mit mindestens ausreichenden Leistungen bzw. 5 Punkten (Grundkurs oder Leistungskurs) abgeschlossen wurde. Ferner können die Englischkenntnisse z.B. durch den TOEFL (internet-based, 87 Punkte), IELTS (5.5), Cambridge ESOL (FCE) oder UNICert II oder durch ein gleichwertiges Zertifikat nachgewiesen werden. Das vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als maximal zwei Jahre sein, gerechnet ab Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist Voraussetzung für die Einschreibung.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Englisch ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studiendumfang

- (1) Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Englisch umfasst 72 Leistungspunkte (LP), davon sind 9 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen. 2 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfaches Englisch umfasst einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer in einem entsprechenden Land der Zielsprache. Der Auslandsaufenthalt darf in maximal drei vierwöchigen Einzelaufenthalten nachgewiesen werden. Der Auslandsaufenthalt kann beispielsweise in Form von Studium, Praktika, Sprachaufenthalt oder Arbeit für eine karitative Organisation erbracht werden.

§37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches Englisch anzuwenden,
 - diachrone und synchrone Betrachtungen des Englischen anzustellen,
 - sprachwissenschaftliche Fragestellungen erkennen, begrifflich einordnen und im Transfer zu linguistischen und schulischen Kontexten zu analysieren und zu diskutieren,
 - Literatur und Kultur in ihrer gesellschaftlichen, politischen und historischen Kontingenz zu reflektieren,
 - text- und kontextbasierte Ansätze der kulturwissenschaftlichen Theoriebildung zu erfassen,
 - Verfahren zur Analyse von (insbesondere literarischen) Texten anzuwenden,
 - kritische Auseinandersetzung mit kulturellen Prozessen, Diskursen und Medien zu reflektieren,

- Forschungsergebnisse und fachliche Fragestellungen reflektiert und wissenschaftlich adäquat darzustellen,
- Bewusstmachung von und reflektierte Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Aspekten vor dem Hintergrund sprachwissenschaftlichen Arbeitens, insb. mit Bezug auf sprachliche Heterogenität, Erkennen soziolinguistischer Identitätsmuster und klinischer Aspekte des Spracherwerbs.

(2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Die Studierenden kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medien-didaktik und können diese im Rahmen der Gestaltung von Aufgaben für den Fremdsprachenunterricht nutzen.
- Die Studierenden verfügen über ausbaufähiges schulformspezifisches Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit, Heterogenität und den Zielen des Fremdsprachenunterrichts.
- Die Studierenden verfügen über grundständiges Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, inter- bzw. transkultureller, medien- und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern und können dies im Rahmen der Gestaltung und kritischen Reflexion von Aufgaben für den Fremdsprachenunterricht nutzen.
- Die Studierenden können fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse zu den genannten Aspekten wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben.

(3) In den sprachpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- über vertieftes Sprachwissen und fast muttersprachliche Kompetenz in der Fremdsprache zu verfügen,
- die Fremdsprache mündlich und schriftlich situationsadäquat zu gebrauchen,
- korrekte Aussprache, Lautbildung und Intonation zu beherrschen,
- Wortschatz und Grammatik sach- und fachgerecht anzuwenden,
- einfache bis mittelschwere Texte stilistisch und idiomatisch angemessen in die Fremdsprache zu übersetzen,
- über soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz zu verfügen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 72 LP umfasst zehn Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

1 Einführungsmodul Englisch I: Literary Studies and Cultural Studies		6 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1. Sem.	M1 a) Introduction to Literary Studies M1 b) Introduction to Cultural Studies	P P	180
2 Einführungsmodul Englisch II: Linguistics and Teaching English as a Foreign Language		6 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1. Sem.	M2 a) Introduction to Linguistics M2 b) Introduction to Teaching English as a Foreign Language	P P	180
3 Basismodul Methodische Grundlagen – Literary and Cultural Studies		6 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
2.-3. Sem.	M3 a) Literary Studies: Periods and Texts M3 b) Cultural Studies	WP WP	180
4 Basismodul Linguistische Beschreibungsebenen		6 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
2. Sem.	M4 a) Linguistische Beschreibungsebenen M4 b) Beschreibungsebenen/Heterogenität in der Sprache	WP P	180
5 Aufbaumodul Fachwissenschaftliche Horizonte – Literary and Cultural Studies		9 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
3.-4.	M5 a) Literary Studies (Survey) M5 b) Cultural Studies	P P	270
6 Aufbaumodul Fachwissenschaft englische Linguistik		6 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
4.-5. Sem.	M6 a) Projektseminar English Linguistics M6 b) History of English	WP P	180
7 Aufbaumodul Teaching English as a Foreign Language		6 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
3.-4. Sem.	M7 a) English in Secondary Education: Basic M7 b) English in Secondary Education: Intermediate	WP WP	180
8 Aufbaumodul Projekt und Exploration – Literary and Cultural Studies		9 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
6. Sem.	M8 a) Projekt und Exploration – Literary Studies M8 b) Projekt und Exploration –Cultural Studies	WP WP	270

9 Basismodul Sprachpraxis I		9 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
1.-3. Sem.	M9 a) CLC Elementary M9 b) Phonetics and Phonology M9 c) CLC Intermediate	P P P	270
10 Aufbaumodul Sprachpraxis II		9 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
5.-6. Sem.	M10 a) Essay Writing M10 b) Translation	P P	270

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 **Praxisphasen**

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 und Absatz 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Englisch durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Einblicke in andere Berufsfelder in bildungsnahen Institutionen außerhalb des Schuldienstes (z. B. Verlagswesen, Beratungsstellen), oder alternativ Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder zu erhalten.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 **Profilbildung**

- (1) Das Fach Englisch beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.
- (2) Am Lehrveranstaltungsangebot des berufsfeldbezogenen Profils "Medien und Bildung" beteiligt sich das Fach Englisch mit Veranstaltungen, in denen auch das Medium Film zum Gegenstand gemacht wird. Zum Erwerb von Diagnosekompetenz bietet das Fach Englisch Veranstaltungen an, in denen auch die Sprachstandserhebung im Rahmen von Diagnose und Förderung unterschiedlicher Leistungs-Niveaus thematisiert wird.

§ 41 **Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht. Abweichend davon beträgt die Prüfungsdauer einer Klausur 45 bis 120 Minuten.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Englisch verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Fach Englisch angefertigt, so wird sie abweichend von § 21 Absatz 8 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen in der Regel in englischer Sprache abgefasst. In begründeten Fällen kann sie in deutscher Sprache verfasst werden. Die Entscheidung fällt der Prüfungsausschuss. Die zuständigen Fachvertreter sind bei der Entscheidung zu hören.

§ 44 Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Englisch eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb82.16) ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46
Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb82.16) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 6. Mai 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin

der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	FachEnglisch		
	Module	LP	Workload
1.	Einführungsmodul Englisch I: M1 a) Introduction to Literary Studies		90
	Einführungsmodul Englisch I: M1 b) Introduction to Cultural Studies		90
	Einführungsmodul Englisch II: M2 a) Introduction to Linguistics		90
	Einführungsmodul Englisch II: M2 b) Introduction to Teaching English as a Foreign Language		90
	Basismodul Sprachpraxis I: M9 a) CLC Elementary		90
	Summe	15	450
2.	Basismodul Linguistische Beschreibungsebenen: M4 a) Beschreibungsebenen		120
	Basismodul Linguistische Beschreibungsebenen: M4 b) Beschreibungsebenen/Heterogenität in der Sprache		60
	Basismodul Methodische Grundlagen – Literary and Cultural Studies: M3 a) Literary Studies – Periods and Texts		90
	Basismodul Sprachpraxis I: M8 b) Phonetics and Phonology		90
	Summe	12	360
3.	Basismodul Methodische Grundlagen– Literary and Cultural Studies: M3b) Cultural Studies		90
	Aufbaumodul Fachwissenschaftliche Horizonte – Literary and Cultural Studies: M5 a) Literary Studies (Survey)		90
	Basismodul Sprachpraxis I: M9 c) CLC Intermediate		90
	Aufbaumodul Teaching English as a Foreign Language: M7 a) English in Secondary Education: Basic		90
	Summe	12	360
4.	Aufbaumodul Fachwissenschaftliche Horizonte: M5 b) Cultural Studies		180
	Aufbaumodul Fachwissenschaft englische Linguistik: M6 b) History of English		90
	Aufbaumodul Teaching English as a Foreign Language: M7 b) English in Secondary Education: Intermediate		90
	Summe	12	360

5.	Aufbaumodul Fachwissenschaft englische Linguistik: M6 a) Projektseminar English Linguistics		90
	Aufbaumodul Sprachpraxis II: M10 a) Essay Writing		180
	Summe	9	270
6.	Aufbaumodul Projekt und Exploration: M7 a) Literary Studies		90/180
	Aufbaumodul Projekt und Exploration: M7 b) Cultural Studies		90/180
	Aufbaumodul Sprachpraxis II: M10 b) Translation		90
	Summe	12	360

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)	Klausur	45-60 Minuten	50%
	b)	Klausur	45-60 Minuten	50%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung in Studiengang B. Ed. G Englisch, im Studiengang B. Ed. HRSGe Englisch, im Studiengang B. Ed. BK Englisch, im Studiengang B. Ed. SP Englisch.			
12	Modulbeauftragte/r: PD Dr. Jarmila Mildorf			
13	Sonstige Hinweise: keine			

6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)	Klausur	45-60 Minuten	50%
	b)	Klausur	45-60 Minuten	50%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung in Studiengang B. Ed. G Englisch, im Studiengang B. Ed. HRSGe Englisch, im Studiengang B. Ed. BK Englisch, im Studiengang B. Ed. SP Englisch.			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dominik Rumlich			
13	Sonstige Hinweise: keine			

	<p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption und Erarbeitung von Präsentationen in Kleingruppen • Kooperations- und Teamfähigkeit • Verfassen schriftlicher, wissenschaftlicher Arbeiten • Tabellarische und graphische Aufbereitung gewonnener Ergebnisse, angemessene Darstellung und Präsentation im Mündlichen und Schriftlichen (in englischer Sprache) • Selbstständige Planung und Durchführung von Projektaufgaben • Analyse von Textbeispielen der drei literarischen Hauptgattungen mit Definitionen von Gattungstypen und -formen, literarischen Stilmitteln und erzähltheoretischen Begriffen • Analyse kultureller Phänomene in verschiedenen Medien, insbes. in Hinblick auf die Konzepte Gender und Race 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) oder b)</td> <td>Schriftliche Hausarbeit oder Klausur</td> <td>20.000 Zeichen 60-90 Minuten</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) oder b)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	20.000 Zeichen 60-90 Minuten	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) oder b)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	20.000 Zeichen 60-90 Minuten	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zur Lehrveranstaltung, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird, gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an der Veranstaltung des Moduls, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung in Studiengang B. Ed. GyGe Englisch.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Merle Tönnies</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>								

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Inhalte im Kontext der Heterogenität in der Sprache einzuordnen und zu bewerten ▪ Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Aspekten vor dem Hintergrund sprachwissenschaftlichen Arbeitens, insb. mit Bezug auf sprachliche Heterogenität, Erkennen soziolinguistischer Identitätsmuster und klinischer Aspekte des Spracherwerbs ▪ Vertrautheit mit linguistischen Arbeitsweisen unter Anwendung digitaler Technologien (z.B. Arbeit mit Korpora, Datenbanken etc.) ▪ Verständnis für die Bedeutung wissenschaftlicher Arbeitstechniken für das Studium des Faches und Fähigkeit zu ihrer Anwendung <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zu sprachwissenschaftlicher Argumentation und Urteilsbildung ▪ Entwicklung von digitalen Recherchekompetenzen ▪ Entwicklung von grundlegenden Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten ▪ Fähigkeit zum sicheren Umgang mit Sprachdaten ▪ Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #d3d3d3; text-align: left; padding: 5px;">zu</th> <th style="background-color: #d3d3d3; text-align: left; padding: 5px;">Prüfungsform</th> <th style="background-color: #d3d3d3; text-align: left; padding: 5px;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="background-color: #d3d3d3; text-align: left; padding: 5px;">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">a)</td> <td style="padding: 5px;">Schriftliche Hausarbeit oder Klausur</td> <td style="padding: 5px;">21.000-25.000 Zeichen 60-90 Minuten</td> <td style="padding: 5px;">100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	21.000-25.000 Zeichen 60-90 Minuten	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	21.000-25.000 Zeichen 60-90 Minuten	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zur Lehrveranstaltung b) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an Veranstaltung b) des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. GyGe Englisch.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Ilka Mindt</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 2 LP.</p>								

	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperations- und Teamfähigkeit • Argumentieren über gegebene Inhalte • Moderieren von Seminarsitzungen • Diskussionsleitung • Selbständige Planung und Durchführung von Projektaufgaben • Vertrautheit mit den Forschungs- und Recherchemethoden der diachronen und synchronen Sprachbe- trachtung 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td>Mündliche Prüfung</td><td>ca. 30 Minuten</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote		Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
	Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. GyGe Englisch.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Christoph Ribbat</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>								

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ tieferes Verständnis für die Bedeutung wissenschaftlicher Arbeitstechniken für das Studium des Faches und Fähigkeit zu ihrer Anwendung <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur Nutzung wissenschaftlicher Forschungen zur Entwicklung eigener Forschungsfragen ▪ Fähigkeit zu sprachwissenschaftlicher Argumentation und Urteilsbildung ▪ Entwicklung von Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten ▪ Fähigkeit zum sicheren Umgang mit Sprachdaten ▪ Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken ▪ Vertrautheit mit Datenschutzbestimmungen im Umgang mit verwendeten Sprachdaten ▪ Fähigkeit zur Team- und Gruppenarbeit 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>b)</td> <td>Klausur oder Mündliche Prüfung</td> <td>45-60 Minuten ca. 20 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b)	Klausur oder Mündliche Prüfung	45-60 Minuten ca. 20 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b)	Klausur oder Mündliche Prüfung	45-60 Minuten ca. 20 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zur Lehrveranstaltung a) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an Veranstaltung a) des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. GyGe Englisch.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Ilka Mindt</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>								

	<ul style="list-style-type: none"> • besitzen die Studierenden grundlegende Fähigkeiten zur Analyse und Didaktisierung von Medien und Texten (insbesondere literarische, Sach- und Gebrauchstexte sowie diskontinuierliche Texte). • können die Studierenden auf der Grundlage der zuvor genannten Aspekte Unterrichtsaufgaben zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, inter- und transkultureller, medien- und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern entwerfen und kritisch reflektieren. • können die Studierenden fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse sowie gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption und Erarbeitung von Präsentationen in Kleingruppen • Argumentieren über gegebene Inhalte, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung • Selbständige Erstellung von Unterrichtsaufgaben sowie ihrer schriftlichen und mündlichen Darstellung inkl. Reflexion fachdidaktischer Zusammenhänge • Erweiterung der Kenntnisse über die Arbeitsmethoden der Didaktik des Englischen und verwandter Disziplinen sowie deren praktische Anwendung • Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, Synthesefähigkeit, Wissenschaftliches Lesen und Schreiben, IT-Kompetenzen) • Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit, Selbstrepräsentation, Transferfähigkeit, Sprechtraining) • Selbstkompetenzen (u.a. Zeitmanagement, Kreativität, Sorgfalt, Ausdauer, Selbstvertrauen) 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) und b)</td><td>Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio (bspw. Aufgaben-/Unterrichtsentwürfe, Poster, Erörterungen, Ausarbeitungen, Kurztexte)</td><td>ca. 25.000 Zeichen 90-120 Minuten 3-4 Werkstücke</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio (bspw. Aufgaben-/Unterrichtsentwürfe, Poster, Erörterungen, Ausarbeitungen, Kurztexte)	ca. 25.000 Zeichen 90-120 Minuten 3-4 Werkstücke	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio (bspw. Aufgaben-/Unterrichtsentwürfe, Poster, Erörterungen, Ausarbeitungen, Kurztexte)	ca. 25.000 Zeichen 90-120 Minuten 3-4 Werkstücke	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu Lehrveranstaltung a) gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme in Veranstaltung a) des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. HRSGe Englisch sowie im Studiengang B. Ed. GyGe Englisch.</p>								

12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Peter Hohwiller
13	Sonstige Hinweise: Das Modul enthält eine Progression und die Lehrveranstaltungen bauen systematisch aufeinander auf, d.h. die Inhalte und Kompetenzen des ersten Kurses a) werden im zweiten Kurs b) vorausgesetzt. Sie werden daher nach-einander absolviert.

	<p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ methodisch fundierte eigenständige Analysen und Interpretationen literarischer und kultureller Texte ▪ wissenschaftlich reflektierter Umgang mit den behandelten Themenkomplexen aus Linguistik, Literatur- und Kulturwissenschaft 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) und b)</td><td>Klausur oder Portfolio oder Schriftliche Hausarbeit</td><td>90-120 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 40.000 Zeichen</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Klausur oder Portfolio oder Schriftliche Hausarbeit	90-120 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 40.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Klausur oder Portfolio oder Schriftliche Hausarbeit	90-120 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 40.000 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. GyGe Englisch.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Christoph Ehland</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>								

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Medienkompetenzen (u.a. kritisch mit digital vernetzten Medien und Werkzeugen umzugehen und diese selbstständig und sicher anzuwenden) ▪ Selbstkompetenzen (u.a. während ihrer Selbststudiumsphasen, Arbeitsprozesse im Hinblick auf Zeitmanagement und Zielorientierung zu reflektieren) ▪ Erweiterung der Kenntnisse über Grundlagen der Textverarbeitung, Präsentationsprogramme und Dateiformaten für den Datenaustausch anzuwenden 																
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #cccccc;">zu</th> <th style="background-color: #cccccc;">Prüfungsform</th> <th style="background-color: #cccccc;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="background-color: #cccccc;">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio</td> <td>45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen</td> <td>33,3%</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio</td> <td>45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen</td> <td>33,3%</td> </tr> <tr> <td>c)</td> <td>Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio</td> <td>45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen</td> <td>33,3%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen	33,3%	b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen	33,3%	c)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen	33,3%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote														
a)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen	33,3%														
b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen	33,3%														
c)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen	33,3%														
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>keine</p>																
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>																
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulteilprüfungen</p>																
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>																
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed HRSGe Englisch sowie im Studiengang B. Ed. GyGe Englisch.</p>																
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Robert Wirth, M.A.</p>																
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>In der Sprachpraxis muss die vorgegebene Kursreihenfolge eingehalten werden, da die einzelnen sprachpraktischen Veranstaltungen inhaltlich aufeinander aufbauen.</p>																

	Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden sollen nach Abschluss des Moduls in der Lage sein,												
	<ul style="list-style-type: none"> • sich auf C1 Niveau schriftlich klar, gut strukturiert, stilistisch adäquat, grammatisch und idiomatisch korrekt auszudrücken • verschiedene Textsorten sowie ihre Strukturen und Funktionen zu erkennen und zu reflektieren • erfolgreich mit verschiedenen Textformen zu arbeiten und diese auch selbst zu produzieren • zu verstehen wie Sprachsysteme, besonders in schriftlichen Texten, funktionieren • sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der interkulturellen Kommunikation zu erkennen • kritisch mit digital vernetzten Medien und Werkzeugen umzugehen und diese selbstständig und sicher anzuwenden • während ihrer Selbststudiumsphasen, Arbeitsprozesse im Hinblick auf Zeitmanagement und Zielorientierung zu reflektieren • Grundlagen der Textverarbeitung, Präsentationsprogramme und Dateiformaten für den Datenaustausch anzuwenden 												
6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #cccccc;"> <th style="text-align: left; padding: 5px;">zu</th> <th style="text-align: left; padding: 5px;">Prüfungsform</th> <th style="text-align: left; padding: 5px;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="text-align: left; padding: 5px;">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">a)</td> <td style="padding: 5px;">Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio</td> <td style="padding: 5px;">45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen</td> <td style="padding: 5px;">66,6%</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">b)</td> <td style="padding: 5px;">Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio</td> <td style="padding: 5px;">45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen</td> <td style="padding: 5px;">33,3%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen	66,6%	b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen	33,3%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
a)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen	66,6%										
b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen	33,3%										
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine												
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine												
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulteilprüfungen												
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).												
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. HRSGe Englisch sowie im Studiengang B. Ed. GyGe Englisch.												
12	Modulbeauftragte/r: Robert Wirth, M.A.												
13	Sonstige Hinweise: keine												

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)